

**Anwendungs- / Verarbeitungshinweis
Betriebsanweisung Art. 136990
Bremsenservicepaste**

Artikel-Nr. / Article No.:

136990

Sprachen / Languages:

de

Version / Version:

18.10.2013

Nr. **BETRIEBSANWEISUNG** Firma:
Datum: gemäß § 14GefStoffV
Bearbeiter:
Verantwortlich:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Giftig für Wasserorganismen

Gefährlicher Inhaltsstoff: Kann Zinkoxid, Aluminiumpulver, Mineralöl, 1,1,1,2-Tetrafluorethan enthalten

Form: Paste

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gefahren für Mensch und Umwelt:

Berstgefahr beim Erhitzen. Es können Reizende Wirkungen verursacht werden. Reizend wirkende Stoffe und Zubereitungen können je nach Konzentration, Temperatur und Einwirkzeit bei Einatmen, Augenkontakt sowie Berührung mit den Augen der Haut und den Schleimhäuten sofort oder mit verzögerter Wirkung deren Entzündung oder Schädigung hervorrufen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hygienevorschriften:

Für gute Raumlüftung sorgen. Raumlüftung auch in Bodennähe.
Einatmen der Dämpfe vermeiden. Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.



Technische und organisatorische Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Zündquellen fernhalten, Nicht rauchen. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vorrichtungen erden.
Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.



Persönliche Schutzausrüstung:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) aus geeignetem Material wie z.B. Gummi, PVC, Neopren, Latex, oder Butylkautschuk tragen. Vor dem Arbeitsbeginn und nach Pausen Hautschutzsalbe auftragen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung verwenden.



Bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzmaske benutzen. Angaben zu der geeigneten Sicherheitsausrüstung unter Punkt 8 im Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Produktes.



Beschränkungen für Beschäftigte:

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist für Jugendliche nur erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Dabei müssen die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sein und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel sind Wassersprühstrahl Feuerlöscher mit Pulver für die Brandklassen A, B, C, sowie Kohlendioxidlöscher. Nicht mit Wasservollstrahl löschen.

Neutralisations-/ Aufsaug-/ Bindemittel:

Verschüttete Reste mit geeigneten nicht brennbaren Bindemitteln aufnehmen und sachgerecht entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und Ausrüstung:

Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder benutzen.



Bei Bränden den Brandbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät (Isoliergerät) betreten.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdung:

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



Zuständiger Arzt oder Klinik:

Fluchtweg:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE



Augen-/ Hautkontakt:

Benetzte Kleidung sofort entfernen. Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen. Bei Anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Augenkontakt ausgiebig (10 Min.) mit fließendem Wasser das Auge ausspülen, Arzt konsultieren.

Einatmen:

Bei Einatmen der Dämpfe Frischluft zuführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen und unverzüglich Arzt aufsuchen. Nach Möglichkeit Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Verbrennungen/Erfrierungen:

Bei Verbrennungen betroffene Haut mit Wasser kühlen, notfalls abdecken und Arzt konsultieren.

Notruf:

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle nicht vermischen. Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen. Verpackungen nach Gebrauch vollständig entleeren. Dabei die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln beachten.

Entsorgungsbehälter/Sammelstelle

Aufsaug- / Reinigungsmittel:

Unterschrift Verantwortlicher